

Gemeinsames Positionspapier von BdZM und bvmd zur neuen Approbationsordnung für Zahnmediziner

Der BdZM und die bvmd sehen dringenden Reformbedarf in der zahnmedizinischen Ausbildung und begrüßen daher eine Novellierung der AOZ. Neben der zeitnahen grundlegenden Reform der AOZ besteht in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung kontinuierlicher und stetiger Reformbedarf, um z.B. den Veränderungen im Gesundheitswesen oder der Notwendigkeit der Implementierung moderner Therapie- und Behandlungskonzepte Rechnung tragen zu können.

Dieser Prozess muss kontinuierlich evaluiert werden, um konkreten Reformbedarf zu erkennen und diesen sinnvoll zu gestalten.

Für die stetige Verbesserung der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung stellen Reformstudiengänge ein großes Potential dar. Wir begrüßen daher sehr die vorgesehene Modellstudiengangsklausel in der Novellierung der AOZ.

Wir befürworten die Implementierung von bundesweit einheitlichen Prüfungen im Sinne eines Staatsexamens zum Abschluss bestimmter Ausbildungsabschnitte. Wir sehen in diesen Prüfungen ein Instrument zur externen Qualitätssicherung in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung, welches notwendig ist, um eine hohe Qualität des Gesundheitswesens zu gewährleisten.

Wir fordern eine ergebnisorientierte Ausbildung, bei der im Rahmen der ärztlichen und zahnärztlichen Approbationsordnung jeweilig Kern- und optionale Kompetenzen als Lernziele für den Absolventen der Zahn- und Humanmedizin definiert werden.

Im ersten Abschnitt der zahnmedizinischen Ausbildung sollten vorklinische und klinisch-theoretische Inhalte gemeinsam vermittelt werden. Ein solches integriertes Curriculum sollte im adäquaten Umfang wichtige klinische Aspekte beinhalten. Diese Verzahnung soll ein tieferes Verständnis für die Relevanz aller Fächer der Ausbildung fördern und dazu dienen, die Notwendigkeit ihres Zusammenwirkens zu begreifen.

Außerdem muss die Selbststudienzeit während der gesamten Ausbildung, insbesondere aber im ersten Studienabschnitt erhöht werden, um nachhaltigeres Lernen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.

Um auf den Patientenkontakt im zweiten Studienabschnitt vorzubereiten, müssen auch im ersten Abschnitt schon praktische Ausbildungsinhalte integriert werden.

Wir sehen den kontinuierlichen Bedarf für Reformen in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung. Die Ausbildung muss regelmäßig auf ihre Qualität und Angemessenheit hin überprüft werden. Bei allen Reformprozessen müssen die Studierenden beteiligt werden.

Köln, den 31. Mai 2008